

Deutsches Reich

Tarifordnung f. öffentlich
[rechtliche Betriebe

Angestellte

Der ~ sind Arbeiter im öffentlichen
Dienst. Die Tarif- u. Dienstordnungen
für die Berufsgruppenmitglieder im
öffentl. Dienst mit Berücksichtigung
der besonderen Bestimmungen für
die Postenkl. zusammengefasst in
mit Anmerk. versehen von
Dr. Ulrich Gruber i. V. Heinrich Michna.

1919